



Stellungnahme des KV der Michaelis-Friedens-KG Leipzig zu „Kirche im Wandel - Wege gestalten für das Kommende“

Liebe Mitglieder der Arbeitsgruppe,

hiermit möchten wir, die Mitglieder des KV der Michaelis-Friedens-KG Leipzig, nach eingehender Diskussion zum Papier „Kirche im Wandel“ und einstimmigem KV-Beschluss zu Ihrem Entwurf Stellung nehmen.

Wir begrüßen die Initiative zur Weiterentwicklung der Ideen und Pläne zum dringend notwendigen Strukturwandel und sehen im vorgelegten Papier grundsätzlich Positives. Es gibt aber auch einiges Kritisches zu bemerken und aus unserer Sicht Notwendiges zu ergänzen. Bitte sehen Sie uns nach, wenn wir eventuell dieses oder jenes im Entwurfspapier übersehen oder falsch ausgelegt haben. Nun zu unserer konstruktiv gemeinten Kritik:

Zum Prozess bzw. der Organisation des Diskussionsprozesses:

1. Wir sind sehr unzufrieden mit der Zusammensetzung der Kommission, die das Papier erarbeitet hat. Die Vertreter des Landeskirchenamtes sind überrepräsentiert gegenüber den Basisvertretern. Eine AG bestehend aus beispielsweise 3 Vertretern des LKA sowie als gewählten Vertretern der Basis aus 3 Vertretern der Landessynode und 3 Vertretern der 3 Bezirkssynoden, hätten bei den Mitgliedern unserer Landeskirche weniger Misstrauen erregt.
2. Die Kirchgemeinden und die Kirchenbezirke hätten eher in den Prozess eingebunden werden sollen. Christliches Leben findet in den Kirchgemeinden, Werken und Einrichtungen statt. Die gewählte Vorgehensweise spiegelt den in der Kirchenverfassung der EVLKS verankerten zentralistischen und autoritativen Ansatz wider. Transparenz, Beteiligung, Partizipation schaffen Vertrauen, öffnen sachlicher Debatte die Tür.

Zum Verhältnis von Landeskirche und Gemeinden / Zur Balance zwischen Zentralität und Regionalität:

3. Von der Landeskirche im 5-Jahres-Rhythmus verordnete neue Struktur- und Stellenpläne ohne entsprechende Beteiligung der Gemeinden und ohne eine für die Gemeinden öffentliche Evaluierung ihrer Mühen und der positiven und negativen Ergebnisse des Prozesses „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ nehmen die Gemeinden mit ihren Haupt- und Ehrenamtlichen nicht wahr und mit, führen zu Zorn, Frustration, Resignation und Verweigerung. Es drängt sich die Frage auf: War das jetzt alles für die Katz?
4. Uns scheint, dass wieder vieles „von oben“ vorgegeben werden soll. Es muss möglich werden, Neues, Anderes und Vielfältiges vor Ort zu entwickeln und auszuprobieren. Die zentrale Stellenplanung und Mittelvergabe bis in die Gemeinden muss beendet werden. Es muss möglich werden, neue Wege zu gehen. Mögliche Fehler müssen in Kauf genommen werden. Neues entsteht auch und vor allem durch Versuch ohne Erfolgsgarantie. Menschliches und kirchliches Leben ist vielfältig und bunt.
5. Wir begrüßen grundsätzlich den Ansatz, Verwaltungsaufgaben zu zentralisieren und Prozesse zu verschlanken. Unter dem Vorbehalt einer ausführlichen Diskussion der neuen Struktur unter Einbeziehung der Kirchgemeinden, Haupt- und Ehrenamtlichen halten wir den Vorschlag einer Zentrierung von Verwaltungsaufgaben auf Ebene einer übergeordneten Kirchgemeinde für geeignet, auf der Ebene der neuen Ortsgemeinden Raum für die "eigentlichen" Aufgaben der

Kirche zu schaffen, die derzeit gegenüber stetig wachsenden Verwaltungsaufgaben zu oft zurückstehen müssen. Gleichwohl müssen vor einer Festlegung auf diese Struktur die nachfolgenden Bedenken diskutiert und gründlich erwogen werden.

Zur konkreten Ausgestaltung künftiger Strukturen:

6. Flachere Hierarchien sind erstrebenswert. Aber ob das ausgerechnet auf Kosten der Kirchenbezirke gehen soll, erscheint uns zweifelhaft. Wir würden es lieber sehen, wenn Befugnisse des LKA an die Kirchenbezirke übergeben würden. Die Landeskirche sollte nur über die Stellenzahl (VzÄ) und die Geldsummen bestimmen, nicht über die Verteilung in den Kirchenbezirken. Sie sollte nicht länger an der zentralen Planung festhalten.
7. Das LKA muss Dienstleister der Gemeinden, Regionen und Kirchenbezirke sein und wird für Fragen des rechtlichen Rahmens und seiner Weiterentwicklung, der rechtlichen Vertretung, der Grundstücksverwaltung und einigem mehr sowie der Einrichtung, Entwicklung und stellenmäßigen sowie finanziellen Ausstattung von „Sondertatbeständen“ benötigt, die das landeskirchliche gemeinsame Interesse betreffen und nicht in die Hoheit der jetzigen Kirchenbezirke oder Regionen fallen können.
8. Beispielfhaft dafür möchten wir digitale Arbeitsmittel wie das Programm zur Gemeindeblattgestaltung, Cloudstrukturen, Homepagebaukasten usw. nennen. Sollen diese breit und aktiv genutzt werden, ist bei der Entwicklung der Fokus auf Anwenderfreundlichkeit zu legen und sind Schulungen, Organisation von Erfahrungsaustausch und technische Begleitung der Nutzung („Hotline“) unabdingbar. Sind Gemeinden in diesem Bereich gut aufgestellt, kann dies Zusammenarbeit und Zusammengehörigkeitsgefühl über größere geographische Räume, über persönliche Kompetenzen hinweg und zeitliche Flexibilität ermöglichen. Auch die personelle Bündelung digitaler Kompetenzen ist denkbar: Öffentlichkeit über *social media* oder *homepages* für Gemeinden und im Auftrag der Gemeinden herzustellen, kann als Angebot übergeordneter Strukturen an die Ortsgemeinden organisiert werden.
9. Die Regionen als selbstständige kirchliche Körperschaften bzw. die angedachten Kirchengemeinden können den Auftrag der Kirche in ihrem Bereich im Rahmen der kirchlichen Ordnung in eigener Verantwortung wahrnehmen. Hier sollte die Verantwortung für Struktur- und Stellenpläne angesiedelt sein. Ortsgemeinden, die sich aufgrund ihrer personellen Ausstattung dazu selbst in der Lage sehen, sollten das jedoch selbst übernehmen können.
10. Das Festhalten am „Dreiergespann“ mit den abgestuften Stellenumfängen und der Pfarrkonzentrierung ermöglicht keinen Wandel. Kirche wird sehr unterschiedlich wahrgenommen. Im Zentrum - aber mit sehr unterschiedlicher Prioritätensetzung in den Gemeinden - sind Seelsorge, Kirchenmusik, Kinder- und Jugendarbeit, Gottesdienste mit Predigt und Abendmahl, Diakonie, Begegnung u.a.m. Dem müssten Personalplanung und -einsatz Rechnung tragen können. Zentrale Planungen können das nicht, die Planungen müssen in den angedachten Kirchengemeinden/jetzigen Regionen stattfinden.
11. Es ist zu berücksichtigen, dass Gemeinde und Ehrenamtler in den meisten Kirchengemeinden hauptamtliche Bezugspersonen benötigen. Wenn und solange als möglich sind deshalb kompakt geschnittene Stellen gegenüber VzÄ-Puzzles vorzuziehen.
12. Der zeitliche Aufwand für die Koordination der Arbeit in größeren Strukturen muss für die ehrenamtlich Tätigen geringgehalten werden. Eine effiziente Ausschussarbeit ist für berufstätige Ehrenamtler nur in überschaubaren Strukturen motivierend oder überhaupt möglich. Das ist in den vorgeschlagenen Kirchengemeinden mit einer Vielzahl von Ortsgemeinden für uns bisher nur unklar angedeutet. Die vorgeschlagenen Ortsgemeinden mit ihren Ausschüssen müssten die Hoheit über die Verteilung der ihnen zugesprochenen Mittel und Ressourcen behalten und selbst erarbeitete Eigenmittel in eigener Verantwortung verplanen können. Die Kirchengemeinden entscheiden in ihren Verbundausschüssen nur über die Verteilung des Geldes und den summarischen Stellenplan für die Ortsgemeinden. Für größere Bauvorhaben müsste natürlich gleichfalls ein Verbundausschuss die Prioritäten innerhalb der Kirchengemeinde festlegen.

13. Es muss möglich werden, dass die Ortsgemeinden Stellen schaffen können, die sie vollständig selbst finanzieren. Ein Vetorecht übergeordneter Struktureinheiten gegen zu „luftig“ finanziell abgesicherte Vorhaben ist unbenommen.
14. Auch ein Finanzausgleich unter den Ortsgemeinden einer Kirchgemeinde oder unter den Kirchgemeinden eines Kirchenbezirks ist aus Solidaritätsgründen in gewissem Umfang denkbar.
15. Wir möchten nachdrücklich auf die Gefahr hinweisen, dass in den Entscheidungsgremien die hauptamtlich Angestellten (Personal im Verkündigungsdienst, Verwaltungsleiter*in) zuungunsten der Ehrenamtler ein Übergewicht bekommen könnten.

Zum Abschluss noch ein grundsätzlicher Aspekt, der unseren Kirchenvorstand sehr bewegt:

Wir geben zu bedenken, dass sich die vorgesehenen Änderungen nicht im Einklang mit unserer Verfassung befinden. Status und Rechte der Kirchgemeinde regeln die Bestimmungen der §§ 9 bis 11 der Verfassung. Nach § 10 II verwalten sich die Kirchgemeinden selbst. Kern der Selbstverwaltung sind Finanz- und Personalhoheit. Geht beides auf eine andere Struktur über, höhlt das die Selbstverwaltung aus. Nach § 10 sind die Kirchgemeinden Körperschaften des öffentlichen Rechts. Diese Eigenschaft ist durch die Verfassung geschützt und nicht entziehbar.

§ 11 I Satz 2 sieht ausdrücklich vor, dass es der besondere Dienst des Pfarrers ist, die Kirchgemeinde mit Wort und Sakrament zu leiten. Eine Kirchgemeinde ohne Pfarramtsleitung kennt die Verfassung nicht. Umgekehrt soll die neue übergeordnete Struktureinheit als Kirchgemeinde bezeichnet werden, obwohl sie nur Verwaltungsfunktion übernehmen soll.

Das entspricht nicht § 9 der Verfassung. Die Kirchgemeinde ist die Gemeinschaft von Kirchengliedern, die um Wort und Sakrament gesammelt wird und in der Ämter und Dienste nach der Ordnung der Kirche verwaltet werden. Eine übergeordnete Struktureinheit erfüllt den Kern dieser Bestimmung nicht und ist daher keine Kirchgemeinde. Vor diesem Hintergrund fragen wir ausdrücklich an, ob der AG bewusst ist, dass die Verfassung unserer Landeskirche geändert werden müsste?

Trotz der vielen Anmerkungen begrüßen wir den eingeschlagenen Weg und den erkennbaren Willen zur Reduktion von überkomplexen Strukturen, die immer in der Gefahr sind, sich aus sich selbst heraus zu rechtfertigen und zu erhalten. Grundsätzlich erstrebenswert sollte es sein, die Gemeinden zu individueller Gestaltung des Gemeindelebens einschließlich eigener inhaltlicher Schwerpunktsetzung zu ermutigen, auskömmlich auszustatten und ihnen die nötige Freiheit zuzugestehen. Gemeinden, die ehrenamtlich zahlreich und mit vielfältigen Kompetenzen ausgestattet sind, sollen den gewünschten Freiraum zum eigenen Gestalten bekommen und wesentliche Akzente selbst setzen können. Dem Hauptamt obliegen in diesem Fall stärker orientierende, Impuls gebende und strukturierende Aufgaben. Verwaltungshandeln sollte auf ein absolut notwendiges Mindestmaß reduziert und ggf. teilweise professionalisiert bzw. ausgelagert werden.

Für uns war nicht erkennbar, inwieweit Erfahrungen anderer Landeskirchen der EKD in den Entwurf eingegangen sind. Wir hoffen aber, dass der Austausch gesucht wurde und wird.

Wir wünschen, dass unsere Gedanken in Ihre Arbeit einfließen können und wünschen Gottes Segen für den weiteren Weg.

Leipzig, den 02.09.2025

Der Kirchenvorstand der Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde Leipzig